Aargauischer Ärzteverband

Refresherkurs EKA
(Erweiterte konventionelle Aufnahmetechnik)

Ein Kurs für

Medizinische Praxisassistent/innen die den Kurs Erweiterte konventionelle Aufnahmetechniken absolviert haben und Ihr Wissen vor der Prüfung auffrischen möchten.

Voraussetzungen

Kurs Erweiterte konventionelle Aufnahmetechniken besucht

- Das Lehrbuch Medizinische Bildgebung Dosisintensives Röntgen von Brunner / Lütolf / Roeber aus dem EKA-Kurs muss an den Kurs mitgebracht werden.

Kursinhalte

Die Teilnehmenden repetieren theoretische Grundlagen des dosisintensiven Röntgens und setzen Einstelltechniken am Röntgengerät praktisch um.

Kursdaten/-zeiten

Ein Kurs umfasst 4 Lektionen à 45 Minuten von 18.00 bis 21.15 Uhr. Donnerstag, 11. Februar 2021 / Dienstag, 4. Mai 2021 / Donnerstag, 24. Juni 2021 / Donnerstag, 23. Sept. 2021 / Donnerstag, 9. Dez. 2021

Kursort

Kursräume des Überbetrieblichen Kurses, Aargauischer Ärzteverband, Schachenallee 29, 5000 Aarau. Es besteht keine Verpflegungsmöglichkeit.

Kursleiterin

Frau Isabella Herion, Instruktorin Bildgebende Diagnostik im Überbetrieblichen Kurs für MPAs, Diplomierte Radiologiefachfrau HF und / oder Frau Martina Stadler, Diplomierte Radiologiefachfrau HF

Kosten

Total CHF 125.00 inkl. Kursbestätigung.

Sie erhalten eine Rechnung, welche vor Kursbeginn beglichen sein muss.
Bei schriftlicher Abmeldung bis 10 Tage vor Kursstart können wir Ihnen die Kursgeldzahlung erlassen bzw. rückerstatten. Erfolgt die Abmeldung weniger als 10 Tage vor Kursbeginn, ist das gesamte Kursgeld zu zahlen. Nicht besuchte Lektionen können nicht nachgeholt werden und werden nicht rückerstattet. Ausgenommen es können wichtige Gründe (z.B. Krankheit oder Unfall) nachgewiesen werden.

Teilnehmerzahl

Mindestens 5 / maximal 9 Personen

Anmeldung / Kontakt

Mittels Anmeldeformular an: Aargauischer Ärzteverband, Frau Sandra Huber, Im Grund 12,
5405 Baden-Dättwil, Tel. 056 484 70 90, E-Mail aav-huber@hin.ch

Anmeldeschluss

Jeweils 2 Wochen vor dem Kurs

Strahlenschutz Fortbildungspflicht

Mit der Totalrevision der Verordnungen im Strahlenschutz per 1. Januar 2018 wurde eine Fortbildungspflicht für alle Personen, die Umgang mit ionisierender Strahlung haben, dieser im Rahmen ihrer spezifischen Tätigkeit ausgesetzt sein können, den Umgang damit planen oder anordnen, die kritische Infrastrukturen betreiben oder öffentliche Dienste erbringen, eingeführt. MPAs dürfen diesen Kurs an die Fortbildungspflicht (8 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten alle 5 Jahre) anrechnen.

Dättwil, 10. November 2020 / sh

Mit freundlicher finanzieller Unterstützung
ÄK CM ÄRZTEKASSE CAISSE DES MÉDECINS CASSA DEI MEDICI